

1896

16. November 1977

Entwicklungszusammenarbeit mit Nepal: Finanzhilfeschenkung an die Regierung Nepals für den Kauf von Baumaterialien zur Konstruktion von Hängebrücken. Beitrag des Bundes: Fr. 3'000'000.--

Politisches Departement. Antrag vom 27. Oktober 1977 (Beilage)
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 4. November 1977
 (Beilage)
 Politisches Departement. Stellungnahme vom 9. November 1977
 (Zustimmung)
 Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 3. November 1977
 (Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Politischen Departements und auf das Mitberichtsverfahren hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Der Gewährung einer Finanzhilfeschenkung vom 3 Mio. Franken an die nepalesische Regierung wird zugestimmt.
2. Der Direktor für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe oder - stellvertretend - der schweizerische Botschafter in Nepal wird ermächtigt, mit der nepalesischen Regierung ein Abkommen über eine Finanzhilfeschenkung von 3 Mio. Franken abzuschliessen und zu unterzeichnen.
3. Die für den Vollzug dieses Abkommens erforderlichen Mittel werden dem mit Bundesbeschluss vom 10. März 1977 eröffneten Rahmenkredit belastet.
4. Die sich aus der Verpflichtung ergebende Zahlung ist zu Lasten der neu im Voranschlag 1977 zu eröffnenden Rubrik 202.493.03 "Finanzhilfe, Beiträge" vorzunehmen. Die Direktion für die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe ist ermächtigt, einen Betrag von 3 Mio. Franken durch den Weg der Kreditüberschreitung anzubegehren. Gleichzeitig wird der entsprechende Betrag auf der Rubrik 202.600.01 gesperrt.

Protokollauszug an:

- EPD 20 zum Vollzug mit Vollmacht
 - FZD 7 zur Kenntnis
 - EVD 7 (GS 5, HA 2) zur Kenntnis
 - EFK 2 zur Kenntnis
 - FinDel 2 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

[Handwritten signature]

t.311 Nepal 18 - JZ/mr

Bern, den 27. Oktober 1977

Nr. 136/77

Ausgeteilt

AN DEN BUNDESRAT

Entwicklungszusammenarbeit mit Nepal:
Finanzhilfeschenkung an die Regierung Nepals für den Kauf von
Baumaterialien zur Konstruktion von Hängebrücken.

Beitrag des Bundes: Fr. 3'000'000.--

1. Allgemeiner Rahmen

- 1.1. Einige allgemeine Angaben über Nepal finden sich im Anhang 1.
- 1.2. Eine Uebersicht über unsere bisherige Entwicklungszusammenarbeit mit Nepal - bekanntlich ein Schwerpunkt unseres Einsatzes - ist in der Beilage 2 gegeben.
- 1.3. Fast alle Entwicklungsaufgaben sind mit Transport- und Verkehrsproblemen verknüpft. Der lokale Güteraustausch und der Transport von Menschen bedingen Verkehrswege. Aber auch die Verwaltung sowie das Gesundheits- und Erziehungswesen bedürfen der Verkehrs- und Kommunikationseinrichtungen. Kommunikation und Verkehr sind Voraussetzungen für den Aufbau einer nationalen wirtschaftlichen Einheit.

Nur wenige Länder sind von ihrer Topographie her derart verkehrsbehindert wie Nepal. Auch für die herkömmliche Subsistenzwirtschaft in Nepals Bergen ist ein Minimum an Verkehrswegen, insbesondere an Trägerpfaden, erforderlich. Die grosse Bevölkerungsdichte (über 1'000 je km² landwirtschaftlich genutzter Fläche), der Bodenschwund und die ungenügende Produktion als Folge verlangen gebieterisch nach Abhilfe. Dazu bedarf es des jederzeit gesicherten Zuganges. Nur so bekommt die Regierung das Gebiet in den Griff, können Aufklärung, landwirtschaftliche Belehrung, Hygiene und Familienplanung Eingang finden. Strassen oder Wege gewährleisten den Zutransport von lebensnotwendigen Gütern, von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln und von Material für die Erosionsbekämpfung. Der Anschluss an den Fortschritt ist gesichert.

Der Budgetvorschlag der nepalesischen Regierung für 1977/78 enthält Gesamtausgaben von sechshundert Millionen Franken. Dies entspricht einer dreissigprozentigen Zunahme gegenüber den tatsächlichen Ausgaben im Vorjahr. Einhundertachtzig Millionen sind reguläre und vierhundertzwanzig Millionen Entwicklungsausgaben. 16,6 % des Gesamtbudgets sind für Verkehrswesen reserviert. Der Löwenanteil davon geht in den Strassenbau.

Dreihundertfünfunddreissig Millionen oder sechsundfünfzig Prozent der Ausgaben sollen durch reguläre Fiskaleinnahmen gedeckt werden und siebenundvierzig Millionen durch interne Anleihen. Vom Ausland werden gegen einhundert Millionen à fonds perdu und über einhundert Millionen in Form von Darlehen erwartet. Zusammen ergibt dies etwa sechsunddreissig Prozent des Gesamtbudgets beziehungsweise mehr als die Hälfte des Entwicklungsbudgets. Der Auslandanteil am Budget ist höher als in den vergangenen Jahren. Verantwortlich für den Zuwachs ist die Bereitschaft der neu gegründeten Nepal Aid Group (Weltbank, Asiatische Entwicklungsbank und Spendernationen), Nepal als eines der ärmsten Länder der Welt künftig noch kräftiger zu unterstützen.

1.4. Nepal bemüht sich sehr um eine gerechtere Verteilung der Lebensgüter. Die Entwicklungsanstrengungen dürfen nicht auf Kathmandu und das Terai beschränkt bleiben. Sie müssen vor allem auch in den Bergen unternommen werden. Diese Forderung beruht nicht nur auf dem Postulat nach grösserer sozialer Gerechtigkeit: die Ueberbevölkerung und die Unterentwicklung führen in den Hügellgebieten zur Zerstörung der Wälder und des Bodens sowie zu rasch abnehmenden Hektarerträgen. Das gestörte ökologische Gleichgewicht hat schlimme Auswirkungen auf das ganze Land und die benachbarte Ganges-Ebene. Der Lebensraum von Millionen ist bedroht. In den Bergen fehlen Fahrstrassen. Jahr für Jahr schwemmt der Monsunregen Brücken weg und macht Fusspfade für Trägertransporte unpassierbar. Alle Verkehrswege - und in einem so unerschlossenen Land wie Nepal namentlich die Brücken - erhalten daher für die Entwicklungsstrategie erstrangige Bedeutung. Diese Priorität kommt auch im laufenden Fünfjahresplan zum Ausdruck.

1.5. Der Brückenbau ist für Nepal nicht neu. Im Gegenteil: es sind sehr solide Kenntnisse vorhanden. Es gibt über einhundert Jahre alte, rein lokale Konstruktionen mit Spannweiten von über achtzig Metern.

Seit 1950 nehmen sich ausländische Organisationen dem Brückenbau in Nepal an. Hauptgeldgeber waren die USA und die Weltbank. 1960 - 65 unterstützte unser Land das Hängebrückenprogramm durch vier Experten. Im Marsyandi-Tal bauten die Schweizer vier Brücken, deren bekannteste über eine der tiefsten Schluchten der Welt führt.

Auf dringendes Ersuchen der nepalesischen Regierung stellt der Delegierte ab 1972 der Hängebrückenabteilung des Strassenbaudepartementes erneut Experten zur Verfügung. Die Abteilung war damals in starker Expansion begriffen und hatte Wachstumsschwierigkeiten. Eine Baumaterialknappheit legte 1973/74 die Tätigkeit der Hängebrückenabteilung praktisch lahm. Als Antwort auf den Appell Waldheim zugunsten der ärmsten Entwick-

lungsländer bewilligte der Vorsteher des EPD im November 1974 einen Kredit von 1,5 Mio. Fr. für den Kauf von Zement, Kabeln und Stahlteilen für den Brückenbau in Nepal.

Die bisherigen schweizerischen Leistungen zugunsten des Hängebrückenbaus in Nepal

Antrag 42/72, bewilligt am 28.4.72 1.9.72 bis 31.8.74 Experte Hans Aschmann	Fr. 185'000.--
Antrag 56/73, bewilligt am 25.4.73 1.6.73 bis 31.5.75 Entwicklungshelfer Thomas Neidhart	Fr. 89'000.--
Antrag 234/73, bewilligt am 14.9.73 1.10.73 bis 30.9.75 Entwicklungshelfer Dieter Elmer	Fr. 50'000.--
Antrag 213/74, bewilligt am 18.10.74 1.9.74 bis 31.8.75 Experte Hans Aschmann	Fr. 230'000.--
Antrag 242/74, bewilligt am 11.11.74 Baumaterial	Fr. 1'500'000.--
Antrag 100/75, bewilligt am 24.7.75 1.9.75 bis 31.8.77 Brückenbau (Regie Helvetas)	Fr. 670'000.--
Antrag 210/76, bewilligt am 28.12.76 1.3.77 bis 30.5.79 LDD Brückenbau	Fr. 279'000.--
Total	Fr. 3'003'000.-- =====

2. Erfahrungen mit den Importen von 1975 und Ausblick

Die Einfuhr von Zement, Kabeln und Stahlteilen erlaubte die wirkungsvolle Beseitigung eines Materialengpasses, der die ganze Hängebrückenabteilung einschliesslich der Schweizer Experten praktisch

lahm gelegt hatte. Während der Bausaison 1973/74 wurde eine einzige Brücke fertig gestellt. In der darauffolgenden Saison konnten Dank dem von der Schweiz finanzierten Baumaterial elf Brücken dem Verkehr übergeben werden. Die Leistungsfähigkeit nahm aber noch weiter zu. 1975/76 kam man auf dreizehn und 1976/77 gar auf achtzehn Brücken. Diese bemerkenswerten Ergebnisse sind die Frucht technischer und organisatorischer Verbesserungen und der schweizerischen Materiallieferung. Als glückliche Errungenschaft ist der von den Schweizern entwickelte Standarddesign zu bezeichnen. Fabrikation und Zusammenbau werden dadurch gewaltig erleichtert.

3. Die Organisation des staatlichen Brückenbaus in Nepal

In Nepal befassen sich (neben rein privaten Initiativen) zwei Stellen mit dem Bau von Hängebrücken, nämlich:

- Die Suspension Bridge Division des Roads Department und
- das Local Development Department.

Die Suspension Bridge Division des Roads Department (SBD)

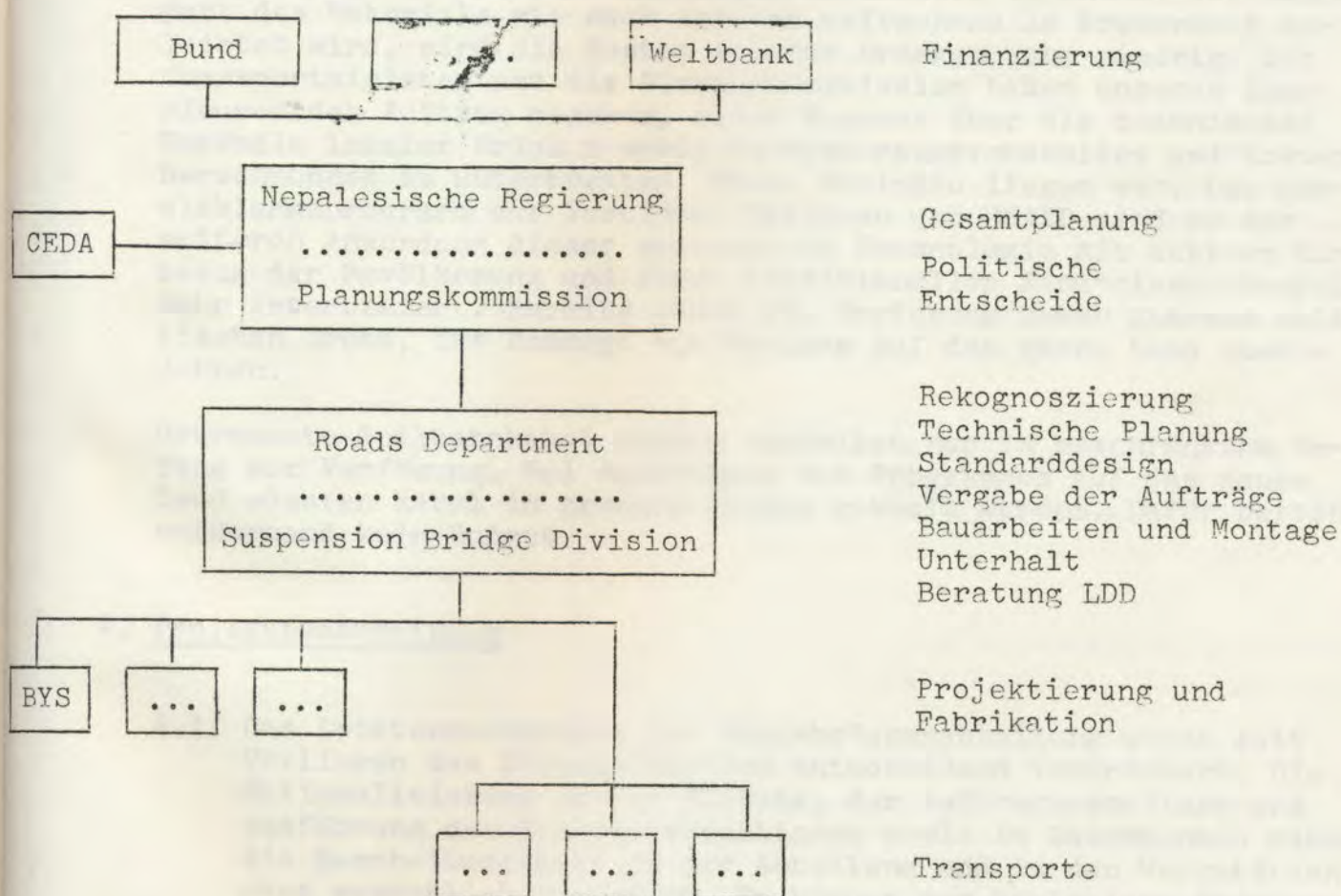
Die organisatorische Nahtstelle im Hängebrückenbau Nepals bildet die Suspension Bridge Division. Diese Abteilung ist in das Strassenbaudepartement des Transportministeriums eingegliedert und trägt die direkte Verantwortung für die Ausführung. Ausser der Hängebrückenabteilung sind weitere Stellen am Projektablauf beteiligt. Die verschiedenen Funktionen sind wie folgt verteilt:

- die wirtschaftliche Gesamtplanung obliegt der Planungskommission der nepalesischen Regierung. Das CEDA (Center of Economic Development and Administration) der Universität Kathmandu ist an der konzeptionellen Arbeit mitbeteiligt.
- rekognosziert und vermessen wird durch die Hängebrückenabteilung.
- die Projektierung wird durch die Hängebrückenabteilung, zusammen mit den Fabrikationswerkstätten, vorgenommen.
- der Standarddesign: früher wurde fast jede Hängebrücke in Nepal von Grund auf neu geplant. Die Planung und Arbeitsvorbereitung wurde dadurch stark erschwert. Zudem wiesen die vorwiegend indischen Bauteile oft ein zu grosses Gewicht auf, was die Material- und Transportkosten erhöhte. Entsprechend gross ist das Interesse an einer Standardisierung. Die Hängebrückenabteilung und die schweizerischen Fachexperten haben die entsprechenden Arbeiten praktisch abgeschlossen.

- die Fabrikation geschieht in den mechanischen Werkstätten.
- der Transport der Bestandteile und Baumaterialien auf die Baustelle wird durch Transportunternehmer im Auftrag der Hängebrückenabteilung durchgeführt. In Ausnahmefällen zeichnet die Hängebrückenabteilung für den Transport selber verantwortlich.
- Bauarbeiten und Montage: Hängebrückenabteilung.
- Brückenunterhalt: Hängebrückenabteilung.
- Finanzierung: Nepal, Weltbank, USAID und DftZ.

Die Hängebrückenabteilung hat somit die Rolle des Generalunternehmers inne. Im Organigramm sieht die Zusammenarbeit wie folgt aus:

Daneben berät es auch das Local Development Department in anspruchsvollen technischen Belangen.



Das Local Development Department entstand 1971 aus einer Umstrukturierung des "Remote Area Development Committee". Es ist Bestandteil des "Ministry of Panchayat" (Innenministerium oder Ministerium für Gemeindeangelegenheiten). Als Hauptaufgabe obliegt ihm die Förderung von Entwicklungsprojekten verschiedener Art im ländlichen Nepal. Zu diesem Zweck werden von der Regierung Materiallieferungen à fonds perdu an die 3910 Dorfgemeinschaften Nepals getätigt. Gelegentlich werden auch Barbeiträge ausgeschüttet. Besondere Berücksichtigung erhalten die sogenannten "remote areas".

Bereits liegen ansprechende Erfolge vor. Im Baglung Distrikt beteiligte sich das "Local Development Department" an einem Brückenbauprogramm mit Materiallieferungen und kleineren Geldzuschüssen. Die lokale Bevölkerung erwies sich der Unterstützung in jeder Beziehung als würdig und leistete harte freiwillige Arbeit. Die Regierung ist an der Weiterführung und Verbesserung dieses Programmes sehr interessiert.

Bis jetzt wurden ausser gebrauchten Seilbahnkabeln praktisch ausschliesslich lokale Baumaterialien verwendet. Da sowohl der Transport des Materials wie auch der Bau weitgehend in Fronarbeit geleistet wird, sind die Kosten solcher Brücken sehr niedrig. Der Transportminister und die Planungskommission haben unseren Ingenieuren den Auftrag gegeben, einen Rapport über die technischen Merkmale lokaler Brücken sowie Verbesserungsvorschläge und Kostenberechnungen zu unterbreiten. Diese Berichte liegen vor. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und USAID sind an der weiteren Anwendung dieser angepassten Technologie mit aktivem Einbezug der Bevölkerung und ihrer traditionellen Kenntnisse ebenfalls sehr interessiert. Bereits steht die Regierung unter starkem politischen Druck, das Konzept von Baglung auf das ganze Land auszuweiten.

Gebrauchte Seilbahnkabel stehen natürlich nur in beschränktem Umfang zur Verfügung. Bei Ausdehnung des Programmes auf das ganze Land müssten Kabel in grossen Mengen gekauft werden. Dafür besteht vorderhand kein Budget.

4. Projektbeschreibung

- 4.1. Das Leistungsvermögen der Hängebrückenabteilung wurde seit Vorliegen des Standarddesigns entscheidend vergrössert. Die Rationalisierung in der Planung, der Auftragserteilung und Ausführung der Stahlkonstruktionen sowie im Zusammenbau haben die Bearbeitungszeit in der Abteilung und in den Werkstätten ganz wesentlich reduziert. Es können nun zahlreiche Brücken

innerhalb einer einzigen Bausaison fertig gestellt werden. Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Anwendung des Standarddesigns ist die rechtzeitige Bestellung der Stahlteile in den mechanischen Werkstätten. Da diese Teile heute weitgehend genormt sind, können sie auf Vorrat und in Serien produziert werden. Die Nutzung dieses Vorteils wiederum bedingt eine Vorfinanzierung respektive Rohmateriallieferung an Werkstätten durch die SBD. Liefert sie kein Material, muss sie in der Regel neunzig Prozent der Vertragssumme im voraus bezahlen. Bei einer konservativen Schätzung von fünfzehn bis sechzehn Brücken pro Jahr (Saison 1976/77 : 18) könnten bis Ende des fünften Fünfjahresplanes (1980) für die ganze Planperiode etwa achtzig Bauten dem Verkehr übergeben werden. Geplant waren für diese Periode aber lediglich fünfzig Brücken.

Neben den direkt exekutiven Funktionen wie Planung und Bauleitung für die SBD haben die Schweizer Ingenieure das LDD, die Werkstätten und andere Institutionen technisch beraten. Im Planungsbüro werden nun nepalesische Mitarbeiter energisch nachgezogen. Neben der Ausbildung "on the job" in der Trockenzeit (Bausaison) erhalten die Ingenieure und Poliere neuerdings während des Jahres eine systematische Weiterbildung.

- 4.2. Das Bauprogramm 1977/78 umfasst dreissig Brücken. Acht davon sind bereits angefangen. Dazu sollen etwa zwanzig Brücken berechnet und teilweise den Werkstätten in Auftrag gegeben werden.

Das Budget der nepalesischen Regierung 1977/78 für Brückenkonstruktionen durch die SBD beträgt 11,9 Mio. NC oder etwa 2,3 Mio. SFr., d.h. etwas weniger als im Vorjahr.

Zieht man in Betracht, dass einerseits im vergangenen Jahr noch Schweizer Material zur Verfügung stand, und dass die erwähnte Vorfinanzierung der Werkstätte zusätzliche finanzielle Mittel erheischt, wird klar, dass das geplante kapazitätsmässig mögliche Bauprogramm mit dem gegebenen Budget nicht durchgeführt werden kann.

Dieser Budgetengpass ist nicht auf eine Prioritätenverschiebung der Regierung zuungunsten der Hängebrückenabteilung zurück zu führen, sondern auf eine allgemeine Mittelknappheit.

- 4.3. Das LDD steht vor ähnlichen Budgetproblemen. Seit dem erfolgreichen Experiment von Baglung steht dieses Departement unter enormem Leistungszwang. Für den Brückenbau werden hier die Budgets der betreffenden Panchayats herangezogen (200'000 NC

pro Panchayat). Dieses Budget ist indessen nicht nur für den Brückenbau bestimmt, sondern für eine ganze Reihe von anderen Entwicklungsaufgaben (Wasserversorgung, Bewässerung, Wegverbesserung, öffentliche Gebäude etc.). Vom direkten Budget des LDD von 82,7 Mio. NC (16 Mio. SFr.) ist nur ein bescheidener Teil für Brücken reserviert, nämlich 720'000 NC (140'000 SFr.). Praktisch der ganze Betrag ist für den Kauf von Kabeln vorgesehen.

4.4. Wir schlagen heute eine ähnliche Aktion vor wie 1975, d.h. eine Finanzierung von Material für den Bau von Hängebrücken. Diesmal soll neben der Hängebrückenabteilung des Roads Departments auch das Local Development Department unterstützt werden.

5. Kosten

Die nepalesische Finanzplanung und die vorgesehenen Schweizer Beiträge sehen wie folgt aus (in Mio. NC resp. Mio. SFr.):

	<u>Finanz</u> <u>Bedarf</u> <u>77/78</u>	<u>CH-</u> <u>Bei-</u> <u>trag</u>	<u>Finanz</u> <u>Bedarf</u> <u>78/79</u>	<u>CH-</u> <u>Bei-</u> <u>trag</u>	<u>Total</u> <u>CH</u> <u>NC</u>	<u>Bei-</u> <u>trag</u> <u>SFr.</u>
<u>SBD</u>						
Stahlkonstruktion	1,5	1,2	7,0	7,0	8,2	1,6
Transport	5,7	1,0	5,4	1,0	2,0	0,4
Ausführung	7,7	-	7,0	-	-	-
Kabel	0,5	0,5	1,5	1,5	2,0	0,4
Total SBD	15,4	2,7	20,9	9,5	12,2	2,4
<u>Weiteres Material</u>						
LDD Kabel		1,0		-	1,0	0,2
anderes (Stahlteile, Geräte etc.)		2,4		-	2,4	0,4
Total		6,1		9,5	15,6	3,0

1 NC = 0,2 SFr.

Beträge gerundet

Es wird vorgeschlagen, einen Betrag von 3'000'000.-- Fr. (drei Millionen Franken) à fonds perdu für die Beschaffung von Baumaterial zu bewilligen.

Mit dem beantragten schweizerischen Beitrag können die Kapazitäten der SBD, des LDD und der mechanischen Werkstätten voll ausgenützt werden. Das in der mittelfristigen Planung vorgesehene Bauvolumen wird eingehalten. Ohne zusätzliche Finanzierung könnte man zwar an das Planziel von 1977/78 herankommen. Man würde aus dem Programm die billigsten, nicht aber die dringendsten Projekte auswählen und die anderen sowie die Aufträge für die nächste Saison verschieben. Das würde sich später nachteilig auswirken. Durch die schweizerische Finanzierung hingegen sollte es möglich werden, 1977/78 eine grössere Zahl von Brücken fertigzustellen und die Fabrikationsaufträge so zu vergeben, dass auch 1978/79 keine Lücke im Bauprogramm entsteht.

Zusammenfassend geht es mit diesem Projektvorschlag darum, einen finanziellen Engpass in dem für Nepal so wichtigen Kommunikations- und Verkehrssektor zu beheben. Wir sind an dieser Aktion umso mehr interessiert, als mit dem vorgeschlagenen Projekt die jahrelange Aufbauarbeit der Schweizer Ingenieure an der Hängebrückenabteilung voll zum Tragen gebracht werden kann. Ende 1977 werden sich insgesamt fünf Schweizer mit dem Bau von Hängebrücken in Nepal befassen (drei in der SBD und zwei im LDD). Ohne zusätzliche Finanzierung bestünde die Gefahr, dass sie nicht wirkungsvoll eingesetzt werden könnten. Zudem unterstützen wir mit unserer Hilfe die lokale Initiative. Der so erfreulich angelaufene Brückenbau in den Panchayats verdient Förderung. Dies nicht nur wegen der physischen Verbesserung des lokalen Verkehrsnetzes, sondern auch, weil dadurch der Nutzen kollektiver Anstrengung am praktischen Beispiel gezeigt werden kann. Langfristig könnte sich dieser Punkt als wichtiger herausstellen als das Brückenprogramm selber.

6. Verantwortliche Institution

Der Direktor für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe.

7. Würdigung

Das Projekt scheint uns in verschiedener Beziehung gerechtfertigt zu sein:

Die Hilfe kommt dem benachteiligten Bevölkerungsteil eines armen Landes zugute.

Der Einsatzsektor ist für Nepal prioritär. Auf die Bedeutung von Transport und Kommunikation für die Entwicklung von Nepals Bergregionen ist in den vorstehenden Ausführungen bereits hingewiesen worden. Durch den Bau von Verkehrswegen helfen wir mit, Fortschritt in bislang unzugängliche Regionen Nepals zu bringen.

Wir bewegen uns fachlich auf sicherem Boden. Die Schweiz hat im letzten Jahrzehnt am Brückenbau in Nepal massgeblich und erfolgreich mitgewirkt.

Die Erfahrungen mit der bereits 1975 im Rahmen des Appells Waldheim durchgeführten Materiallieferung sind gut.

Die fünf in der SBD und im LDD eingesetzten schweizerischen Experten bieten Gewähr für eine antragskonforme Verwendung der schweizerischen Mittel.

Wir unterstützen mit dieser Finanzierung wirkungsvoll die im Rahmen des LDD erfreulich angelaufene lokale Initiative.

8. Rechtsform des Beitrages

Es ist vorgesehen, mit der nepalesischen Regierung ein Abkommen über eine Finanzhilfeschenkung abzuschliessen.

9. Zuständigkeit

Gemäss Art. 10 des Bundesgesetzes über internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 kann der Bundesrat für die Verwendung der Gelder aus den Rahmenkrediten internationale Vereinbarungen unter Vorbehalt von Art. 89, Abs. 3 der Bundesverfassung abschliessen, wobei die Spezifikationsbefugnis, d.h. die Aufteilung des Rahmenkredites in einzelne Vorhaben, dem Bundesrat aufgrund von Art. 24, Abs. 3 des Bundesgesetzes über den eidgenössischen Finanzhaushalt vom 18. Dezember 1968 zusteht. Die Voraussetzungen von Art. 89, Abs. 3 BV sind nicht erfüllt, da das Finanzhilfeabkommen mit Nepal zeitlich begrenzt ist, keinen Beitritt zu einer internationalen Organisation vorsieht und keine multilaterale Rechtsvereinheitlichung mit sich bringt. Der Beitrag von 3 Mio. Franken schliesslich soll dem Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe von 240 Mio. Franken belastet werden,

der von der Bundesversammlung mit Bundesbeschluss über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern vom 10. März 1977 bewilligt wurde.

10. Ergebnis der Rücksprache mit interessierten Dienststellen:

Eidg. Finanzverwaltung : einverstanden

Handelsabteilung : einverstanden

Politische Direktion II: einverstanden

11. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beehren wir uns, Ihnen zu beantragen:

1. Der Gewährung einer Finanzhilfeschenkung von 3 Mio. Franken an die nepalesische Regierung wird zugestimmt.
2. Der Direktor für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe oder - stellvertretend - der schweizerische Botschafter in Nepal wird ermächtigt, mit der nepalesischen Regierung ein Abkommen über eine Finanzhilfeschenkung von 3 Mio. Franken abzuschliessen und zu unterzeichnen.
3. Die für den Vollzug dieses Abkommens erforderlichen Mittel werden dem mit Bundesbeschluss vom 10. März 1977 eröffneten Rahmenkredit belastet.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHE DEPARTEMENT

Graber

3003 Berne, le 4 novembre 1977

Zum Mitbericht an:

Eidg. Finanz- und Zolldepartement

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement

Don d'aide financière au Népal pour l'achat
de matériel destiné à la construction de
ponts suspendus, Fr. 3'000'000.--

Protokollauszug an:

- EPD in 20 Ex. zum Vollzug
- EVD, HA in 5 Ex. zum Vollzug
- EFZD, FV in 5 Ex. zum Vollzug
- die Bundeskanzlei, zur Ausstellung der Vollmacht

La proposition du Département politique fédéral rencontre notre accord.*

Etant donné toutefois que le projet prévoit un don d'aide financière, alors que le crédit nécessaire à son financement n'est inscrit au budget 1977 sous un article de prêts (article 202.600.01), nous sommes d'avis qu'il convient, par souci de rectitude financière, de prévoir, dans le cadre du dispositif, la correction budgétaire qui s'impose.

Nous proposons, en conséquence, d'atteindre à ce dispositif un point A qui devrait être libellé de la manière suivante:

- "A. Die sich aus der Verpflichtung ergebende Zahlung ist zu Lasten der neu im Veranschlag 1977 zu eröffnenden Rubrik 202.493.01* vorzusprechen. Die Direktion für die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe ist ermächtigt, einen Betrag von 3 Mio Franken durch den Weg der Kreditüberschreitung darzustellen. Gleichzeitig wird der entsprechende Betrag auf der Rubrik 202.600.01 gesperrt."

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
ET DES DOUANES

G.-A. Chevallaz

3003 Berne, le 4 novembre 1977

Distribué

Au Conseil fédéral

Don d'aide financière au Népal pour l'achat
de matériel destiné à la construction de
ponts suspendus, Fr. 3'000'000.--

941

Rapport - joint à la proposition du Département
politique fédéral du 27 octobre 1977

La proposition du Département politique fédéral rencontre notre accord.

Etant donné toutefois que le projet prévoit un don d'aide financière, alors que le crédit nécessaire à son financement a été inscrit au budget 1977 sous un article de prêts (article 202.600.01), nous sommes d'avis qu'il convient, par souci de rectitude financière, de prévoir, dans le cadre du dispositif, la correction budgétaire qui s'impose.

Nous proposons, en conséquence, d'adjoindre à ce dispositif un point 4 qui devrait être libellé de la manière suivante:

"4. Die sich aus der Verpflichtung ergebende Zahlung ist zu Lasten der neu im Voranschlag 1977 zu eröffnenden Rubrik 202.493.03* vorzunehmen. Die Direktion für die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe ist ermächtigt, einen Betrag von 3 Mio Franken durch den Weg der Kreditüberschreitung anzubegehren. Gleichzeitig wird der entsprechende Betrag auf der Rubrik 202.600.01 gesperrt."

DEPARTEMENT FEDERAL DES FINANCES
ET DES DOUANES

G.-A. Chevallaz

*) "Finanzhilfe, Beiträge"